Begründung:
Anlässlich konkreter Bauprojekte und im Sinne einer allgemeinen Attraktivitätssteigerung für ansiedlungswillige Gewerbetreibende war die aktuelle Bauleitplanung wie folgt zu ändern:

- Umwandlung einer Grünfläche/Erweiterung des Gewerbegebietes.
- Verschiebung von Straßenverkehrsflächen (Planstraße) zur inneren Erschließung.
- Verlagerung externer Kompensationsmaßnahmen in den gemeindeeigenen Flächenpool Wiedel.
- Aufhebung einer örtlichen Bauvorschrift.

Bei den vorliegenden Änderungspunkten handelt es sich ausschließlich um geringfügige bzw. kleinflächige Änderungen, so dass die Grundzüge der Ursprungsplanung nicht berührt werden. Dementsprechend erfolgte die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Die direkt betroffenen Grundstücksnachbarn sowie die Träger öffentlicher Belange sind von dieser Planungsänderung informiert und zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen sind dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Sofern diesen Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.